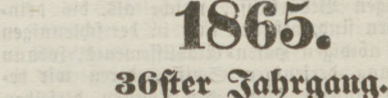
Danziger Dampfboot.

№ 82. **1865.**

Donnerstag, den 6. April. **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, Mittwoch 5. April.

Das heutige „Dresdner Journal" veröffentlicht eine königliche Verordnung, durch welche die den Mißbrauch der Presse und das Vereinswesen betreffenden Bundesbeschlüsse aus dem Jahre 1854 für das Königreich Sachsen wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Hamburg, Mittwoch 5. April.

Die preußischen Bankdirektoren Fällinger und Schayer haben Hamburg verlassen. Dem Vernehmen nach beantragt die von der Kaufmannschaft niedergesetzte Valuten-Kommission, daß die Girobank künftig die Konten in preußischen Thalern führe; gleichzeitig soll dieselbe befugt werden, gegen Gold und Silber in Barren Darlehne zu geben.

Frankfurt a. M., Mittwoch 5. April.

Die „Frankfurter Postzeitung" veröffentlicht über den zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrag die folgenden, ihr von Wien aus telegraphirten Mittheilungen: Der Vertrag läuft vom 1. Juli 1865 bis ult. Dezember 1877. Die Zolleinigungsklausel lautet: Beide Theile behalten sich vor, weitere Verkehrserleichterungen durch möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife herbeizuführen und über die demnächstige allgemeine Zolleinigung in Verhandlung zu treten, sobald ein Theil den Zeitpunkt für geeignet hält.

— Die „Postzeitung" bringt Wiener Telegramme vom heutigen Tage, nach welchen in der morgenden Bundestagssitzung Oesterreich und Preußen sofort nach der Abstimmung ihre Erklärung abgeben würden, wodurch der nächste Zweck des bayerisch-sächsischen Antrages sich erledige. Sowohl Preußeu als Oesterreich würden mitstimmen, ersteres gegen, Oesterreich für den Antrag der Mittelstaaten. Sobald der Antrag angenommen, was wahrscheinlich wieder mit 9 gegen 6 Stimmen der Fall sein werde, würde Oesterreich seine bereits nach Berlin mitgetheilte moritorische Erklärung abgeben.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

33. Sitzung am 4. April.

(Schluß.)

Abg. Dr. Virchow: Der von dem Regierungs-Commissar aufgestellte Unterschied zwischen materiellem und persönlichem Aufsichtsrecht, ist nur geeignet, neue Verwirrung in die Sache zu bringen. Der § 10 der Gemeinde-Ordnung schreibt die Grenzen des Aufsichtsrechtes vor; allerdings erwähnt er nicht alle Punkte, aber die Form der Grenzen, innerhalb welcher das Aufsichtsrecht ausgeübt werden darf, ist vollständig in ihm angegeben. Seitdem ist kein Gesetz erlassen worden, auf das sich die Regierung berufen könnte. War nun die Regierung berechtigt, in der Form zu verfahren, in der sie verfahren ist? Ich leugne dies, sie selbst hat es veranlaßt, wenn die Versammlungen in ihren Debatten die Schritte der Regierung ihrer Kritik unterwirft, und diesen mißlichen Weg hätte sie schon aus Gründen der Staatsweisheit nicht betreten sollen; sie kann dem Redner nicht anders als durch das Strafrecht beikommen. Die Beschwerden der Petenten sind gegründet, zu bedauern ist, daß Sie zugestanden haben, die Regierung habe ein Recht zu ihrer Handlungsweise gehabt. Sie hat kein Recht dazu gehabt. Ich bin mit dem Antrage der Commission einverstanden, ebenso mit dem Inhalte des Amendements Kosch.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.

Der Referent Abg. Schneider wendet sich ebenfalls gegen die Ausführungen der Regierungs-Commissare. Nur in Ausnahmefällen steht der Regierung das Aufsichtsrecht zu, hätte sie es unbeschränkt, so könnte sie auch verlangen, die jedesmalige Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlungen vorher zu prüfen, sich während der Verhandlungen durch einen Regierungs-Commissar vertreten zu lassen. Sie hätte ferner das umfassendste Recht bei den Wahlen der Magistratsmitglieder, sie könnte ihr nicht gelegene Candidaten von vornherein zurückweisen, kurz sich in alle inneren Angelegenheiten dieser Versammlungen mischen, die Selbständigkeit derselben vollständig beseitigen. Redner kritisirt die Auffassung der Regierung der einzelnen Paragraphen der Städteordnung und bemerkt, daß selbst der stümperhafteste Gesetzgeber diese Auffassung nicht theilen würde. Das Amendement betreffend, bemerkt er, daß sich die Commission damit einverstanden erkläre. — Während dieser Rede ist der Justizminister Graf zur Lippe eingetreten. — Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird das Amendement Kosch mit großer Majorität angenommen. (Dagegen die Conservativen und einige Mitglieder des katholischen Centrums.) — Einige Anträge auf Vertagung werden abgelehnt. — Es folgt die Berathung über die Petitionen des Magistrats zu Königsberg in Pr. und der Rechtsanwälte Moldänke und Reich in Wehlau, und Podlech in Bartenstein, welche darüber Beschwerde führen, daß die Rechtsanwälte des dortigen Departements des ostpreußischen Tribunals als Mitglieder von Stadtverordneten-Versammlungen höheren Orts angewiesen worden, die Genehmigung zur Fortführung ihrer Function als Stadtverordneter nachzusuchen. — Der einstimmige Antrag der Commission lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Königsberg und der Rechtsanwälte Moldänke, Podlech und Reich der Königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung und mit der Erklärung zu überweisen, daß der Staatsministerialbeschluß vom 2. März 1851 mit den bestehenden Gesetzen, namentlich mit der Cabinets-Ordre vom 13. Juli 1839, und mit den Bestimmungen der Städte-Ordnung nicht im Einklange stehe." — Der betreffende oder angezogene Ministerialbeschluß, auf welchen die Verfügung Bezug genommen hat, verordnet: „Daß es für Staatsbeamte sowohl zur Annahme der Wahl als Gemeinde-Verordneter, als zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Amtes in einer Gemeindeverwaltung der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde bedürfe."

Hierauf ergreift das Wort der Abg. Lasker (für die Commissions-Anträge): Es ist in Preußen niemals Praxis gewesen, daß Rechtsanwälte die Erlaubniß zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlungen einholen müssen. Nebenbedienungen sind nichts weiter als Nebenämter. Die Städteordnung, sowohl die ältere als die neurevidirte, erklärt die Erlaubniß mit klaren Worten für nicht nöthig. Allerdings gilt die revidirte Städteordnung nicht in allen Theilen der Monarchie, aber doch in dem größten Theile. Ebenso sprach sich die Gemeindeordnung vom Jahre 1850 und die neueste Städteordnung vom Jahre 1853 aus. Zwischen diese durchaus klare Bestimmungen hat sich nun der Staatsministerialbeschluß vom Jahre 1851 gedrängt. Aber auch in diesem ist nicht von den Rechtsanwälten, sondern nur von Staatsbeamten die Rede, zu welchen Rechtsanwälte nicht unbedingt gehören. Ich müßte sonst drei Minister, Simons, von Manteuffel und v. Westphalen, der größten Unredlichkeit beschuldigen; denn in der damaligen Debatte der zweiten Kammer hat der Abg. Appellationsgerichts-Präsident Wenzel ausdrücklich erklärt: „daß das betreffende Rescript keine Anwendung auf Rechtsanwälte finden solle", und keiner der drei Minister hat Einsprache dagegen erhoben. Erst in ganz neuer Zeit ist diese neue Interpretation entstanden, deren Zweck wohl klar ist: Man will den Stadtverordneten-Versammlungen, namentlich in kleineren Städten, nachdem man den Richter den Eintritt in dieselben untersagt, die letzte Stütze, die ihnen durch juristischen Beistand geboten ist, entziehen. (Bravo.)

Justizminister Graf zur Lippe: Rechtsanwälte gehören ganz unbedingt in die Kategorie der Staatsbeamten und ebenso unzweifelhaft ist es, daß das Amt eines Stadtverordneten ein Nebenamt ist. (Widerspruch.) Die Auffassung der Staatsregierung steht keineswegs vereinzelt da, sie wird von vielen Appellationsgerichtshöfen getheilt. Ein Ministerial-Rescript, es solle nicht geduldet werden, daß Rechtsanwälte sich in die Stadtverordneten-Versammlungen einschleichen, von dem der Abgeordnete Lasker gesprochen, existirt nicht. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, seine Behauptung zu beweisen. — Ein Antrag auf Verlegung der Debatte wird nunmehr angenommen. — Schluß der Sitzung.

34. Sitzung am 5. April.

Die heutige Sitzung, welcher bei der Eröffnung der Kriegsminister v. Roon, der Justizminister Graf zur Lippe und der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, sowie der Regierungs-Commissar Geh. Regierungs-Rath Ribbeck, später der Finanzminister und der Cultusminister beiwohnten, eröffnete der Präsident Grabow mit geschäftlichen Mittheilungen und ertheilte sodann vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort dem Kriegsminister v. Roon:

Mit Allerhöchster Genehmigung bin ich ermächtigt, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Kgl. Marine. Es dürfte angemessen sein, wenngleich die Vorlage selbst und ihre Motive das Nöthige über den Gesetz-Entwurf beibringen, einige Worte über den Inhalt zu sagen. Das Bedürfniß nach einer Erweiterung und Vermehrung unserer maritimen Streitbarkeit, unserer Wehrhaftigkeit zur See ist allgemein bekannt. Nicht blos innerhalb der Landesvertretung, sondern auch in weiteren Kreisen, in der öffentlichen Meinung ist das Bedürfniß als ein dringendes anerkannt. Auch die Königl. Regierung hat sich mit dieser Frage auf das Eingehendste beschäftigt, um diesem Bedürfnisse soweit es die allgemeinen Verhältnisse des Staates gestatten, Rechnung zu tragen. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben das Bedürfniß der Regierung näher gerückt und ihr zu gleicher Zeit Fingerzeige gegeben für die Art und Weise der Erweiterung. Die Bedürfnißfrage ist nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Regierung keineswegs mehr zweifelhaft, es kommt nur auf das Maaß der Erweiterung an und darüber können allerdings verschiedene Auffassungen stattfinden.

Die Frage, inwieweit Preußen im Stande ist, dieser Seite seines Staatslebens höhere Beträge zuzuwenden, ist zunächst eine finanzielle. Aber die finanzielle Frage kann dabei nicht allein maßgebend sein, es handelt sich dabei um die Bereicherung unseres Staatslebens überhaupt, und diese Bereicherung unseres Staatslebens ist, nach meiner Auffassung, nicht wegzuleugnen; sie ist eine Nothwendigkeit geworden. Es mußte also auch die Regierung sich die Frage vorlegen, inwieweit die gewöhnlichen Einnahmen des Staates ausreichen, um diesem Bedürfniß nach einer Erweiterung unserer maritimen Streitkräfte zu genügen. Nach einer reiflichen Erwägung aller Verhältnisse, bei denen auch die technische Frage nothwendig eine bedeutende Rolle spielen muß, ist man zu der gegenwärtigen Gesetzvorlage gekommen. Zur Feststellung des Technischen ist der Admiralitätsrath berufen worden und hat in mehreren eingehenden Erörterungen die Frage festzustellen gesucht. Die gewöhnlichen Einnahmen des Staates sind nach den Erfahrungen der Vorjahre im Steigen begriffen, es war also auch die Erwartung berechtigt, daß auch in der Zukunft solche Steigerung stattfinden würde und daß der königl. Marine behufs ihrer Erweiterung Zuwendungen aus dieser Vermehrung der Staatseinnahmen gemacht werden könnten. — Es ist nicht zweifelhaft, daß das Bedürfniß, wie es vorliegt, einer baldigen Befriedigung entgegenzuführen ist, denn die Verhältnisse des v. J. können möglicherweise von Neuem an uns herantreten, und wir können nicht auf unbestimmte Zeit hin ein als dringend erkanntes Bedürfniß auf seine Befriedigung harren lassen. Unter diesen Umständen sind die Beschlüsse der Staatsregierung gefaßt worden. Es wird zunächst dem Hause ein Entwurf vorgelegt, welcher die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Marineverwaltung für die nächsten 6 Jahre im Auge hat. — Diese Bedürfnisse weisen auf eine Mehrausgabe von 19 Mill. Die Regierung hofft einen Theil der Bedürfnisse aus den laufenden Einnahmen zu befriedigen, sie richtet aber an die Landesvertretung durch diese Gesetz-Vorlage die Aufforderung, ihr zum Behufe der Befriedigung des vorliegenden, allgemein anerkannten Bedürfnisses eine Anleihe von 10 Millionen zu bewilligen. — Das ist der eigentliche Gegenstand der Gesetzes-Vorlage. Es kann nicht die Absicht sein, den Erweiterungsplan der Marine selbst durch ein Gesetz mit der Wirkung festzustellen, daß die Staatsregierung die darin vorgesehenen Maßnahmen unter allen Umständen und in einer bestimmten Zeitfrist auszuführen verpflichtet wäre. Denn die Schiffbautechnik ist, wie die Erfahrungen der letzten Jahre ergeben haben, mit den auf diesem Gebiete vorliegenden Fragen noch nicht zum Abschlusse gekommen. Es werden also auch nach Maßgabe weiterer Erfahrungen entsprechende

Modificationen desjenigen Planes, den die Regierung zur Erweiterung der Marine ins Auge gefaßt hat, möglich sein und vorbehalten bleiben müssen. Außerdem würde die Staatsregierung nicht auf eine Reihe von Jahren im Voraus eine Verpflichtung hinsichtlich der Disponibelstellung der erforderlichen Geldmittel übernehmen können, vielmehr muß die vollständige Ausführung des Flottenplans, so wie die Periode seiner Realisirung von finanziellen Verhältnissen abhängig bleiben, und ebenso müssen die für die einzelnen Jahre aufzuführenden Beträge jedesmal in den Etats-Entwürfen der betreffenden Jahre aufgenommen werden.

Der nächste Zweck der Vorlage besteht also darin, daß diejenigen Anforderungen für die Marine, mit welchen die Staatsregierung gegenwärtig hervortreten zu müssen glaubt, eine rechtfertigende Grundlage erhalten. Diejenigen Bedürfnisse, welche als die dringendsten anzusehen sind, bestehen nun in der schleunigen Herstellung der nöthigen Hafen-Etablissements, sodann in der Beschaffung derjenigen Schiffe, deren wir bedürfen, um mit unserer Flotte den Zwecken derselben entsprechen zu können. Preußens und Deutschlands Küsten und Handel müssen geschützt werden; dazu ist erforderlich, daß die Schlachtstärke unserer Flotte wesentlich vermehrt werde. Es sind unter diesen Umständen gegenwärtig die Ziele der Staatsregierung zunächst darauf gerichtet, uns ein genügendes Hafen-Etablissement, sowohl in der Ostsee, als in der Nordsee zu sichern. Es ist früher die Absicht der Staatsregierung gewesen, wenn auch mit schweren Opfern, einen Hafen an der preußischen Ostseeküste zu gründen, und zugleich die Bauten an unserem Nordsee-Etablissement soweit fortzusetzen, daß wir bald im Stande sein werden, den Kriegshafen an der Jahde gleichfalls zu benutzen. Da Preußen gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens ist, und zu gleicher Zeit entschlossen ist, im Besitz dieses Hafens zu bleiben (Bravo! rechts) so wird vorläufig von der Begründung eines besonderen Hafen-Etablissements an der preußischen Ostseeküste Abstand genommen werden können. Nichtsdestoweniger bedarf auch unter den oben bemerkten Umständen das Hafen-Etablissement, welches die Regierung ins Auge gefaßt hat, wesentlicher und erheblicher Aufwendungen. Für diese Aufwendungen, sowie für die Befestigungen des Hafen-Etablissements in der Kieler Bucht, ferner für die Herstellung, für die Vollendung will ich sagen, des Hafen-Etablissements an der Jahde mit den dazu nothwendigen Befestigungen, ferner zur Beschaffung der nöthigen Schiffe, deren wir bedürfen, um wenigstens unseren schwächeren maritimen Nachbarn gewachsen zu sein, für diese Zwecke, sowie endlich für die Beschaffung großer, gezogener Gußstahlgeschütze bedürfen wir diejenigen Mittel, welche die Regierung bei dem Landtage beantragt. Ich übergehe das Detail, indem ich auf die Vorlage selbst verweise. Ich schließe mit der Bitte, diese Vorlage unbefangen zu prüfen und in Anerkennung des Bedürfnisses, welches ich soeben darzulegen die Ehre gehabt habe, und welches, glaube ich, ein allgemein anerkanntes Bedürfniß ist, in Anerkennung dieses Bedürfnisses dem Antrage der Regierung zuzustimmen. — Ueber die geschäftliche Behandlung der Vorlage will ich mir nicht erlauben, besondere Anträge zu stellen: ich überlasse das lediglich dem Ermessen des Hauses.

Der Wortlaut des Gesetz-Entwurfs ist folgender:

§. 1. Zur Herstellung und Befestigung eines Marine-Etablissements in der Kieler Bucht, zur Fortführung des Hafenbaues und der Befestigungen an der Jahde, sowie zur Anschaffung von Panzerfregatten und schwerer gezogener Gußstahlgeschütze sind die erforderlichen Geldmittel bis auf Höhe von 10 Mill. Thaler durch eine verzinsliche Anleihe zu beschaffen, deren Ertrag nach Maßgabe des Bedarfs im Laufe der nächsten 6 Jahre durch den Finanzminister dem Kriegs- und Marine-Minister zu überweisen ist.

§. 2. Die Anleihe ist vom Jahre 1872 ab jährlich mit mindestens 1 pCt. zu tilgen.

§. 3. Die Verwaltung der aufzunehmenden Anleihe wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch die allmälige Abtragung des Schuldkapitals ersparten Zinsen, wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden so wie wegen des Verfahrens Behufs der Tilgung finden die Bestimmungen der §§. 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 betreffend die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. December 1849 aufzunehmenden Anleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie zur Tilgung dieser Anleihe (Gesetzsammlung für 1852 S. 75) Anwendung. Dem Staate bleibt das Recht, die Aufkündigung auch zu einem höhern, als dem nach den vorstehenden Bestimmungen für die Tilgung zu berechnenden Betrage, welcher niemals vermindert werden darf, jederzeit vorbehalten.

§. 4. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Kriegs- und Marineminister übertragen.

Die Vorlage geht an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern. (Schluß folgt.)

Berlin, 5. April.

— Die Abstimmung des Abgeordnetenhauses, welche die Ablehnung der Bankvorlage zur Folge hatte, hat unstreitig das Haus selbst überrascht; die Regierungsvorlage hatte unstreitig große Aussicht auf Annahme, ja man zählte in einigen Kreisen mit Sicherheit darauf und dem Handelsminister sollen schon im Voraus schmeichelhafte Anerkennungen gezollt worden sein, daß er im Begriffe stand, zum zweiten Male im Hause ein der Regierung geneigtes Votum zu erreichen. Andererseits behauptet man jedoch, daß die Abstimmung nicht zufällig oder durch die Fragstellung so ausgefallen sei, wie geschehen, daß vielmehr die Nationalökonomen im Hause durch Darlegung ihrer Bedenken Terrain gewonnen, daß die Vorlage, auch wenn die erste nicht gefallen wäre, doch schließlich abgelehnt worden sein würde. In den hiesigen kaufmännischen Kreisen hat man der Kammer den Beschluß übel genommen, namentlich Angesichts der vorangegangenen Zustimmung zu den Eisenbahn-Vorlagen; man war der Annahme des Bankgesetzes um so sicherer, als man dieselbe aus nahe liegenden Gründen wünschte.

— Der Gymnasial-Professor Arndt in Torgau ist am 1. d. wegen verweigerten Austritts aus dem National-Verein vom Disciplinarhofe zur Dienst-Entlassung mit Dreiviertel der gesetzlichen Pension verurtheilt worden.

— Der Kriegsminister v. Roon hat seine zweite Tochter, Hedwig, mit dem Lieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment, v. Wißmann, verlobt.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg." bemerkt in Bezug auf die morgen stattfindende Abstimmung am deutschen Bundestage: „Die vom Dresdener Journal geleugnete Alternative: daß es sich hiebei entweder um Heraufbeschwörung eines Bürgerkrieges oder um Discreditirung des Ansehns des deutschen Bundes handle, besteht dennoch. Wir wissen nicht, ob hieraus ein deutscher Bürgerkrieg hervorgehen wird; daß aber der Bundesbeschluß, wenn er ein leeres Votum bleibt, das Ansehen des Bundes für alle Zeiten untergräbt, dies steht fest und davon dürfte man sich in naher Zukunft zum eigenen Schaden überzeugen. Die Annahme des Antrages ist ein moralischer Sieg Preußens, der in der großen Masse des deutschen Volkes die klarste Ueberzeugung von dem erwecken muß, was Preußen für Deutschland, und was Deutschland ohne Preußen und gegen Preußen ist."

— Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" schreibt: In der Bankangelegenheit werde die Regierung dafür sorgen, daß die Einleitungen zur Ausführung des Planes in Geltung bleiben, damit durch Verzug das Unternehmen nicht vereitelt werde. Die Landesvertretung werde später ihr Unrecht hoffentlich wieder gut machen.

Kiel. Das hiesige Polizeiamt erläßt folgende Bekanntmachung: „Am gestrigen Abende ist die vor der Wohnung des Herrn Commandeurs des königlich preußischen Infanterie-Regiments No. 61 postirte Schildwache zu drei wiederholten Malen von Vorübergehenden insultirt worden. Das Polizeiamt findet sich dadurch veranlaßt, hiemittelst in Erinnerung zu bringen, daß den Wachen, Patrouillen und Schildwachen die Befugniß zusteht, gegen Diejenigen, welche sie thätlich angreifen, sich ihnen widersetzen oder ihre Anweisung nicht befolgen wollen, nöthigen Falls ihre Waffen zu gebrauchen, wo dann ein Jeder sich die Folgen selbst zuzuschreiben hat und daß außerdem Jeder, welcher sich unterfängt, einer Schildwache in der Beobachtung ihrer Pflichten hinderlich zu fallen oder ihr auf irgend eine Weise ungebührlich zu begegnen, zufolge Patents vom 10. October 1749 nach der Größe seines Vergehens und nach Bewandniß der abei vorkommenden Umstände mit Gefängniß- oder Zuchthausstrafe unerbittlich belegt werder soll. Herzogliches Polizeiamt zu Kiel, 30. März 1865. v. Gusmann."

— Gestern Abend wurde der Hauptmann Kausch, vom 8. pommerschen Infanterie-Regiment No. 61, von einem Soldaten desselben Regiments mit dem Seitengewehr hinterrücks angefallen. Der Hauptmann Kausch, der sich mit seiner Gemahlin aus einer Gesellschaft nach Hause begeben wollte, ist glücklicher Weise nicht verletzt worden, indem ein von dem Soldaten auf den Arm des Hauptmanns geführter Säbelhieb nicht durch dessen Mantel drang. Der Frevler konnte nur nach vieler Anstrengung, da er sich wie ein Wüthender den herbeigeeilten Nachtwächtern und einer Patrouille widersetzte, in Sicherheit gebracht werden. Da die Straßen noch sehr belebt waren, verursachte dieser Vorfall einen bedeutenden Auflauf. Der Soldat soll sich in stark angetrunkenem Zustande befunden haben.

Bonn, 2. April. Die Stadtverordneten-Versammlung hat Angesichts der bevorstehenden Jubelfeier für die Gründung einer Studienstiftung, die nur hier studirenden Bonner Bürgersöhnen zu Guie kommen soll, 1000 Thaler bewilligt. Auch ist für den 15. Mai ein Festessen und eine Spende von 100 Thalern an die Armen von ihr in Aussicht genommen.

Wien. Es soll hier vor ganz Kurzem — ob durch irgend welche Anfrage von irgend welcher Seite her provocirt oder nicht, habe ich nicht in Erfahrnng bringen können — eine sehr ausführliche Darlegung des französischen Standpunktes in der Herzogthümerfrage eingegangen sein. Sie stellt, so viel ich höre, den Satz an die Spitze, daß Frankreich auch jetzt nicht, außer auf Anrufen aller Theile, die Absicht habe, sich in jene Frage irgendwie einzumischen, daß es aber allerdings auch seinerseits den dringenden Wunsch hege, dieselbe endlich definitiv gelöst zu sehen und damit eine neue Bürgschaft für die dauernde Erhaltung des Friedens zu gewinnen. Eine solche Lösung nun biete ihm keinenfalls das Princip der Nationalität, sondern nur dasjenige Princip, auf welchem auch das gegenwärtige Kaiserthum ruhe, das Princip der Selbstbestimmung, und wenngleich Frankreich sich nicht veranlaßt sehen könne, einen förmlichen Vorschlag in dieser Richtung zu machen, so glaube ich doch im eigenen sowohl als im allgemeinen europäischen Interesse mit dem Ausdruck seiner Ueberzeugung nicht zurückhalten zu sollen, daß keine Lösung Erfolg und Dauer verheiße, als eine solche, welche von der Bevölkerung der Herzogthümer selbst in loyaler und spontaner Weise als die ihren Wünschen und Interessen zusagendste hingestellte oder wenigstens bekräftigt werden möchte.

Paris, 1. April. Die diesjährige Session des gesetzgebenden Körpers eröffnet unter wenig günstigen Auspicien. Die Opposition, die durch den offenen Abfall eines ihrer Mitglieder sich einigermaßen beschädigt fühlt, um so mehr, da Ollivier offen in seiner Rede erklärte, wenn er für die Adresse stimmte, so werde er dabei wesentlich durch ein Gefühl der Dankbarkeit geleitet, dafür, daß die Majorität ihn im vorigen Jahre zum Berichterstatter über das wichtige Coalitionsgesetz ernannt und gegenwärtig seinen Freund Darimon zum Secretair gewählt habe. — Die Opposition empfindet das Bedürfniß fester und geschlossener aufzutreten, und läßt sich durch unbesonnene Provocationen leichter als sonst reizen. Die Majorität kehrt angesichts dieser Stimmung der Opposition ihre Intoleranz noch schärfer als bisher heraus. Dabei fehlt es auf dem Präsidentenstuhle an einer fähigen Leitung, an einer Persönlichkeit, welche geeignet ist, die gegenseitigen Leidenschaften zu beschwichtigen und niederzuhalten, so daß es in dieser gewitterschwangeren Atmosphäre zu stürmischen Scenen kommt, wobei die anerkanntesten Rechte der Minorität arg beeinträchtigt werden. In der gestrigen Sitzung ist die Discussion über die Adresse wieder aufgenommen. Zum §. 1 ergreift Jules Favre das Wort, um das Amendement seiner Genossen über die Entwicklung der politischen Freiheit zu begründen. Der Redner entwickelt den schon von Thiers aufgestellten Gedanken, daß die politische Freiheit Vorbedingung, Grundstein und Schutzwehr der individuellen und socialen Freiheit sei. Die Verfassung ist ein Vertrag, der zwischen dem Lande und dem Kaiser abgeschlossen ist. Der Redner untersucht nun, ob der Kaiser seine Verpflichtungen dem Lande gegenüber gehalten habe, da er ihm die Anwendung der Principien von 1789 versprochen. Er trug hierauf Auszüge aus allen Werken des Kaisers vor, welche derselbe vor der Proclamation des Kaiserreichs geschrieben, um zu beweisen, daß er immer für die Freiheit geschwärmt und sie in seinen Proclamationen von Straßburg und Boulogne versprochen habe, und kommt dann zu dem Schlusse, daß der Kaiser seine Versprechungen nicht gehalten. Beim Jahre 1848 angelangt, liest er eine Reihe von Erklärungen vor, welche der Prinz Louis Napoleon bei verschiedenen Gelegenheiten abgegeben hat.

Nachrichten aus Posen und Polen.

In Warschau dauern die durch die Ergreifung der 3 Emissäre veranlaßten Verhaftungen noch immer fort. Die Zahl der bis jetzt Verhafteten beträgt bereits nahe an 200. Die meisten derselben sind Handwerker und Fabrikarbeiter. Auch sind in voriger Woche wieder einige Emissäre (man giebt ihre Zahl auf 4 an) ergriffen worden. Unter ihnen soll sich auch der durch die neuesten Decrete der angeblichen National-Regierung zum Commissar bei dem Repräsentativ-Comité in Paris ernannte Wladislaw Danilowski, Mitglied des frühern Warschauer Central-Comité's, befinden. Doch erscheint diese Angabe zweifelhaft. In mehreren Buchhandlungen und Buchdruckereien wurden Revisionen vorgenommen, bei denen nach revolutionären Druckschriften gesucht wurde. Ueber das Resultat derselben verlautet nichts Näheres.

Warschau, 2. April. Die Reise des General-Polizeimeisters Trepoff nach Petersburg hat bereits ein wichtiges Resultat gehabt: die Entlassung des

Haupt-Direktors der Regierungs-Commission des Innern, Fürsten Tscherkaski, die plötzlich von Petersburg aus telegraphisch verfügt worden ist. Zum Nachfolger des entlassenen Fürsten ist vom Statthalter Grafen Berg der General-Polizeimeister Trepoff in Vorschlag gebracht, der wahrscheinlich auch acceptirt werden wird. Die Entlassung des Fürsten Tscherkaski ist der erste Sieg, den die vereinigten Anstrengungen der beiden aristokratischen Parteien, der deutschen und der altrussischen, über die social-demokratische oder sogenannte jungrussische Partei errungen haben, und diesem ersten Siege dürften bald andere und endlich der Sturz der radicalen Partei nicht blos in Polen, sondern auch in Rußland folgen. Dieser Sturz wird mit gleicher Sehnsucht von der Deutschen wie von der Polnischen Bevölkerung Rußlands herbeigesehnt, die durch die rücksichtslosen und gewaltthätigen Russificirungs-Tendenzen der jungrussischen Partei in ihrer Nationalität wie in ihrer Religion gleich sehr bedroht sind. Da von der jungrussischen Partei im Interesse der Erweiterung und Befestigung ihrer durch das Militär-Regiment bedeutend beschränkten Macht die Aufhebung des Kriegszustandes in Polen eifrig befürwortet wird, so ist die Entlassung des Fürsten Tscherkaski zugleich ein Zeichen, daß der Kriegszustand, um dessen Beseitigung selbst die Polnischen Gutsbesitzer, so oft sie auch von der Milutin'schen Partei dazu aufgefordert wurden, nicht petitioniren wollten, sobald noch nicht wird aufgehoben werden. Der Polnische Adel hat zur deutschen wie zur altrussischen Partei, mit deren politischen und socialen Grundsätzen er größtentheils harmonirt, ungeachtet der nationalen Antipathie ein weit größeres Vertrauen, als zur radicalen jungrussischen Partei, die durch die Bauern-Regulirung seine moralischen und materiellen Interessen zu schneidend verletzt hat. Daher ist er mit der in Aussicht stehenden Wendung der Dinge sehr wohl zufrieden.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 6. April.

— Vom Finanz-Ministerium ergeht folgende Bekanntmachung: In Folge der Beschwerden über den Aufkauf der Lotterie-Loose durch Händler ist von uns, um dem Publikum die Wiedererlangung gespielter Loose zur folgenden Klassen-Lotterie zu erleichtern, die Anordnung getroffen, daß für Spieler, welche bei Erneuerung von Loosen zur vierten Klasse dem Einnehmer oder Unter-Einnehmer die Absicht des Spiels derselben Ursprungs-Loose in der folgenden Klassen-Lotterie aussprechen, diese Loose vom Einnehmer, sofern sie seiner Kollekte verbleiben und nicht die Zahl von drei ganzen Loosen überschreiten, bis zum zehnten Tage nach beendigter Ziehung vierter Klasse aufzubewahren und erst dann, wenn sie bis dahin nicht unter Zahlung des Einsatzes und Vorlegung der entsprechenden Loose vierter Klasse der vorhergegangenen Lotterie abgefordert worden, anderweit zu verkaufen sind.

— [Danziger Handwerkervereins-Sitzung am 3. April.] Herr F. W. Krüger hielt einen Vortrag „über Entwässerung unserer Stadt" und erwähnte dabei in zweiter Linie der mit diesem Projecte eng zusammenhängenden Wasserleitung. Wenn unser Trummensystem neben dem unangenehmen Geruch durch Verpestung der Atmosphäre auch die Gesundheit gefährde; wenn durch Erguß derselben in die Radaune das Wasser verdorben, und namentlich für die Bewohner der Altstadt, welche zum Theil direkt ihr Trinkwasser daraus entnehmen, dasselbe geradezu ekelhaft wird; wenn endlich die Mottlau durch den in sie geleiteten Unrath verflacht werde, welcher jährlich für viele Tausend Thaler wieder herausgebaggert werden müsse, so sei die Nothwendigkeit einer andern Entwässerung wohl hinreichend bewiesen. Herr Krüger erklärte nun in äußerst faßlicher Weise einen zu diesem Zwecke ausgearbeiteten Plan des Geheimraths Wiebe, nach welchem durch ein complicirtes Röhrensystem sämmtlicher Unrath unter Mottlau und Weichsel hindurch zum Kalkort spedirt und dort vermittelst zweier Dampfmaschinen gehoben werden solle. Jene Sandgegend werde dadurch nebenbei noch urbar gemacht. — Die Kosten beider Projecte, Entwässerung und Wasserleitung, würden sich etwa auf 1,100,000 Thlr. belaufen. Wenn die jetzige Generation die von den Vorfahren überkommenen Kriegsschulden bezahlt habe, so würden unsere Nachkommen sicher gerne die zu solchem wohlthätigen Zweck gemachten Schulden übernehmen. — Die nächste Sitzung ist eine Generalversammlung in welcher neue Bibliothekare gewählt werden sollen. Herr Dr. Wulckow wird „über Musik" einen Vortrag halten.

§§ Dem neuernannten Director des Gymnasiums zu Marienburg, Herr Strehlke, wurde gestern von seinen hiesigen Collegen und Freunden ein Abschieds-Diner gegeben.

§§ Die von Herrn Pastor Hevelke am Sonntag Lätare d. J. in der St. Bartholomäi-Kirche gehaltene Predigt: „Der Herr hilft in der Noth Leibes und der Seele" ist auf Verlangen mehrerer Gemeindeglieder im Druck erschienen und in der Buchhandlung von L. G. Homann und bei dem Küster Schmidt für 2½ Sgr. zu haben.

†† Der Schluß des Berichts über die Stadtverordneten-Sitzung erfolgt in nächster Nummer.

[Theatralisches.] Da die Opern-Mitglieder bei unserer Bühne schon am 16. d. Mts. außer Engagement treten, so werden nur noch zwei Opern-Vorstellungen stattfinden; zur vorletzten kommt morgen Mozart's „Don Juan" zur Aufführung. Diese Oper, welche in der nun bald zu Ende gehenden Saison sehr beifällig aufgenommen worden ist, dürfte auch wohl noch zum letzten Male die Freunde des unsterblichen Mozart's zahlreich versammeln. — Die Mitglieder des Schau- und Lustspiels bleiben noch bis zum Schlusse des Monats zusammen.

** [Concert.] Am nächsten Sonntage um 12 Uhr Mittags wird Herr Keim im Apollosaale des Hotel du Nord eine musikalische Matinée veranstalten. Fräul. Schneider, Fräul. Frey, Fräul. Peters, Fräul. Fehringer, Herr Director Fischer, Herr Jürgan, Herr Formes und Herr Freitag, sowie der Concertmeister Herr Höhne und der Pianist Herr Bartels haben ihre Mitwirkung bestimmt zugesagt. Die Begleitung der Gesangspiecen hat Hr. Musikdirektor Skraub übernommen. Das sehr reichhaltige, aus 15 Nummern bestehende Programm verspricht sehr Vieles und wollen wir unsere Leser hierdurch auf dieses Concert aufmerksam gemacht haben und ihnen den recht zahlreichen Besuch desselben bestens empfehlen.

†† Herr Luèz, den auswärtige Blätter als den größten Vorleser Shakespeare'scher Dramen rühmen, ist hier eingetroffen, um sich auch unserm Publikum zu produciren.

§§ Am heutigen Tage feiert der Herr Fleischermeister Franz Carl Danziger sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Der verehrte noch sehr rüstige Jubilar hatte sich vielerlei Auszeichnungen Seitens des Magistrats und des Gewerkes, wie seiner Verwandten und Freunde, an diesem seltenen Ehrentage zu erfreuen.

§§ Der „Allgemeinen Feuer- und Transportversicherungs-Gesellschaft Ultrajectum" zu Zeyst, ist die für die Kgl. Preußischen Staaten ertheilte Concession entzogen, und können nur zur Abwickelung der laufenden Verträge die Agenten in Funktion bleiben.

§§ Laut heute eingetroffener Depeschen sind der Sund und die Droogden eisfrei. — Nachdem das Eis auf dem hiesigen Revier jetzt gebrochen, werden die hier liegenden Holzschiffe in den nächsten Tagen mit Laden beginnen können.

†† [Lazareth.] Im Monat März d. J. wurden in das städtische Lazareth neu aufgenommen 89 Männer, 49 Frauen (incl. der Kinder) zusammen 138 Patienten. — Bestand am 1. März 97 Männer, 71 Frauen zusammen 168 Patienten. — Es wurden demnach verpflegt und ärztlich behandelt zusammen 306 Patienten. — Von den Neuaufgenommenen wurden 80 Patienten (58 Männer, 22 Frauen) der chirurgischen und 58 (31 Männer, 27 Frauen) der inneren Abtheilung überwiesen. Es litten von den chirurgischen Kranken an Wunden und Geschwüren 8 Männer, an Hautkrankheiten (namentlich Krätze) 36, (31 Männer, 5 Frauen), an Geschwülsten 3, (1 Mann, 2 Frauen), Knochenbrüchen 4 Männer, anderweitigen Knochen- und Gelenkleiden 5, an Syphilis 15, 8 (Männer, 7 Frauen), an diversen anderen Krankheiten 5. Geboren wurden 2 Kinder. Von den inneren Kranken litten an Gehirnkrankheiten 7, (4 Männer, 3 Frauen), Geistes-Krankheiten 4, (3 Männer, 1 Frau); darunter 2 an Säuferwahnsinn, Epilepsie 1 Frau, Krankheiten der Respirationsorgane, namentlich an Lungenentzündungen 16, (8 Männer, 8 Frauen), an Krankheiten des Darmkanals 12, (6 Männer, 6 Frauen), an Krankheiten der Harnorgane 3, (1 Mann 2 Frauen), an Pocken 7, (3 Männer, 4 Frauen), an Wechselfieber 4, (3 Männer, 1 Frau), an Altersschwäche 2, (1 Mann, 1 Frau), an Schwefelsäure-Vergiftung 1 Mann, an Sicofuloso 1. — Es wurden geheilt entlassen 100 Männer, 62 Frauen zusammen 162. — Es starben 13 Männer, 4 Frauen, 3 Kinder zus. 20; nämlich an Lungenentzündung 5 Männer, 2 Frauen, an epidemische Hirnhautentzündung 1 Mann, an Herzfehler 1 Mann, an Schwefelsäurevergiftung 1 Mann, an Bauchfellentzündung 1 Frau, an Magenkrebs 1 Mann, an Pocken 1 Frau, an Abzehrung 1 männl., 2 weibl. Kinder, an Altersschwäche 1 Mann, an Säuferwahnsinn 2 Männer, an Stichwunden 1 Mann. — Von den im Lazareth Verstorbenen wurden 15 Personen auf dem Kirchhof der Anstalt, 5 auf andern Kirchhöfen der Stadt beerdigt. Außerdem fanden auf dem Lazareth-Kirchhof freie Beerdigung noch 23 in der Stadt resp. andern Krankenhäusern verstorbene Personen, nämlich 3 Männer, 5 Frauen und 15 Kinder. — Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage im Monat März beträgt 5037.

†† Von einigen dreißig krätzkranken Männern, die im Lazareth im Monat März behandelt wurden, waren allein einige zwanzig Gesellen eines und desselben Handwerkes.

†† Der vor einigen Tagen verunglückte Knecht Retowski aus Oliva, der sich einen schweren Knochenbruch des Schädels mit Abtrennung eines großen Theils der Kopfschwarte vom Schädel zugezogen hatte, befindet sich im städt. Lazareth und den Verhältnissen nach gut.

§§ Der Supernumerarius Hepner ist zum Regierungs-Secretariats-Assistenten bei der Königlichen Regierung ernannt.

§§ Von morgen ab ist die grüne Thorbrücke wegen einer nothwendigen Reparatur gesperrt.

‡ Vorgestern Abends 8 Uhr erhielt der Schuhmachergesell Muchowski in seiner Wohnung Tischlergasse No. 19. von dem Arbeiter Hamann vermittelst eines Zimmermannshammers einen so argen Schlag an den Kopf, daß er sofort in's Lazarath geschafft werden mußte.

‡ Im verflossenen Monat sind von der hiesigen Polizeibehörde an die Königliche Staats-Anwaltschaft hierselbst, 24 Diebstahlssachen zur Verfolgung abgegeben worden.

†† Gestern Abend wurde ein Arbeiter von einem andern Arbeiter mit dem Hammer auf den Hinterkopf geschlagen und erlitt dadurch eine nicht unbedeutende Wunde. Er wurde in das Lazareth aufgenommen.

‡ Der Kutscher Wenzel hat gestern dem Zimmergesellen Peters, mit welchem er in dem Hause Kuhgasse Nr. 1. zusammenwohnte, aus einem auf dem Hausboden stehenden verschlossenen Kasten, ein Portemonaie mit 3 Thlr. 10 Sgr., einen Trauring und eine Busennadel, entwendet. Als W. im Begriff war die Goldsachen bei einem hiesigen Goldarbeiter zu verkaufen, erfolgte seine Festnahme.

‡ Der Arbeiter Preuck hat gestern Nachmittags den Seefahrer Hübscher auf der über den 3. Damm führenden Straße ohne Veranlassung angefallen und ihm mit einem spitzen Instrument eine erhebliche Wunde an der Stirne beigebracht. Preuck befand sich in angetrunkenem Zustande.

Graudenz, 5. April. Seit gestern Mittag ist das Eis der Weichsel in vollem Gange. Der Trajekt wurde gestern unterbrochen, heute indeß wieder aufgenommen, als die Dichtigkeit der herabkommenden Schollen sich verminderte. Das Wasser ist zwar gestiegen, aber nicht in Besorgniß erregender Weise. Von den Posten sind die Königsberger und Danziger heute ausgeblieben.

Stettin, 1. April. Die neue Kinderkrankheit, über deren Verbreitung im Hannover'schen und in Westpreußen bereits berichtet wurde, ist nunmehr auch in Hinterpommern aufgetreten und hat namentlich im Neu-Stettiner Kreise zahlreiche Opfer gefordert. Ein ausgezeichneter Arzt dortiger Gegend glaubt in ihr ein verstecktes Scharlachfieber zu erkennen. Die Beobachtung, daß die Symptome der Krankheit fast in allen Fällen sich gleichzeitig wiederholen, in einzelnen aber der Scharlachausschlag wirklich zu Tage tritt, berechtigt zu dieser Diagnose.

Neueste Telegraphische Depeschen.

[Weichsel-Berichte.] Dirschau, 5. April. 8½ Uhr Abends Eisgang bei 14 Fuß 5 Zoll Wasserstand.

Dirschau, 6. April. 12 Uhr Nachts Eisstopfung bei 18 Fuß 10 Zoll, jetzt Morgens 17 Fuß 8 Zoll.

Zawichost, 6. April. Wasser 12 Fuß. Gestern bei Warschau 13 Fuß. Heute bei Plock 13 Fuß, wächst noch.

Vermischtes.

_ Dem „Publ." ist aus Luckenwalde folgende Privat-Mittheilung zugegangen: Ziemlich zu gleicher Zeit ermordete der Tuchmacher Jahn seinen leiblichen Vater und der Tagelöhner Eichelbaum seine leibliche Mutter, eine schon hoch betagte Frau. In beiden Fällen hat Rache den Mördern die Mordwaffe in die Hand gedrückt. Der ermordete Jahn war Tuchfabrikant und ein mit irdischen Gütern ziemlich reich gesegneter Mann. Nichtsdestoweniger lebte er in höchst unglücklichen Familienverhältnissen. Er hatte zwei Söhne, von denen der eine aus der früheren Ehe seiner Frau, die er als Wittwe geheirathet hatte, herstammte. Beide Kinder hatten schon von Jugend auf eine große Abneigung gegen einander gezeigt, welche in späteren Jahren in einen tiefen Haß ausartete und die Veranlassung zu fortwährendem Streit und Zank zwischen Eltern und Kindern wurde. Einen großen Theil der Schuld daran trug die Mutter. Denn während sie ihren Sohn erster Ehe sichtbar bevorzugte, suchte sie den Vater gegen ihren zweiten Sohn, den sie nicht leiden konnte, einzunehmen, was ihr auch vollständig gelang. Vor Kurzem hatte letzterer sich als Tuchmacher etablirt, war aber dabei seiner Meinung nach von seinem Vater zu wenig unterstützt und gegen seinen Bruder zurückgesetzt worden. Es kam deshalb in letzter Zeit oft zu den heftigsten Auftritten zwischen Vater und Sohn. Ein solcher Auftritt hatte auch am Donnerstag stattgefunden und den Sohn in solcher Weise gegen den Vater aufgebracht und in so sinnlose Wuth versetzt, daß er fortrannte, in seiner Wohnung ein Terzerol mit Rehposten lud, sich außerdem mit einem Beile versah und mit diesen Waffen wieder die Wohnuug seines Vaters betrat. Er schoß diesem sofort die Ladung seiner Schußwaffe in den Kopf und als derselbe sich umwandte, um zu fliehen, hieb er ihn mit dem Beile einige Male in das Genick, bis er blutend zusammenstürzte. Darauf ergriff der Mörder die Flucht und eine Stunde später fand man ihn auf dem Kirchhofe an einem Grabkreuze hängend: er hatte sich das Leben genommen. Der Vater lebt zwar noch, doch ist, da die erhaltenen Wunden tödtlich sind, keine Hoffnung auf seine Wiederherstellung vorhanden. — Was den zweiten Mord anbelangt, so scheint derselbe mehr mit Ueberlegung verübt zu sein. Eichelbaum war ein roher, dem Trunke ergebener und arbeitsscheuer Mensch, der von seiner bejahrten Mutter, einer unbemittelten Wittwe, seinen Unterhalt beanspruchte, auf jede Art Geld von ihr zu erpressen suchte und wo er nur konnte, auf ihren Namen Schulden machte. Sie fand sich darum mehrmals veranlaßt, in den öffentlichen Blättern die Aufforderung ergehen zu lassen, ihrem Sohne nichts zu borgen. Der unnatürliche Sohn beschloß, sich dafür zu rächen und führte diesen Entschluß am Donnerstag Vormittag dadurch aus, daß er mit einem scharfen Messer bewaffnet in die Wohnung seiner Mutter kam und ihr damit mehre lebensgefährliche Stichwunden beibrachte. Er ist verhaftet.

_ Die Toilette einer Dame der Vereinigten Staaten unb die dafür nothwendigen Ausgaben beschreibt ein New-Yorker Journal folgendermaßen:

„Sehen Sie sie aus dem Wagen steigen, das Trottoir der Straße mit ihrer Robe fegen und in das Magazin eines Modewaarenhändlers gehen! Können Sie nach dem, was sie anhat, über das urtheilen, was sie kaufen will? Was sie trägt ist eine einfache Straßentoilette, in welcher sie ihre Einkäufe macht, eine Robe von Moirée antique, malvenfarbig, zu acht Dollars die Elle, mit Spitzen und Metallknöpfen garnirt zu 6 Dollar das Paar, und von denen sie nicht weniger als 12 Paare braucht. Die Garnitur allein kostet 75 Dollars. Ferner 28 Ellen Moirée zu

8 Dollar hinzugerechnet, betragen noch 200 Dollars, ohne Macherlohn und andere kleine Zuthaten, die ungefähr 30 Dollars betragen. Ihr Mantel von scharzem Sammt, mit einer Unmasse Schmelz und Guipure garnirt, kommt von Paris und kostet, Dank dem jetzigen Tarife, nicht weniger als 500 Dollars. Ihr Hut kommt auch aus Paris und wenn Sie Spitzen, Federn und Garnitur u. s. w. zusammenrechnen, kostet er wenigstens 50 Dollars, wofür ihn alle Welt noch billig findet. Werfen Sie nun einmal einen Blick auf das graziöse Ganze, um die Details zu fassen: Bemerken Sie diesen Kragen in ächten englischen Points: sie hat ihn mit 15 Doll. bezahlt; der ganz mit Spitzen bedeckte Sonnenschirm, den sie so graziös trägt, kostet 25 Doll., das gestickte Taschentuch in ihrer Hand kostet 40 Doll.; ihre Stiefelchen sind nicht unter 7 Doll. zu haben, ihre Handschuhe kosten jetzt nur 2 Doll., früher kostete einer so viel und sie gebraucht in jeder Saison mindestens 2 Dutzend. Sollen wir diesem Verzeichniß noch ihre Ohrringe, ihre Kreuze, ihre Ringe, ihre Uhr, Kette und Berloques hinzufügen? Sollen wir das untere Leinenzeug mitrechnen? Gott behüte uns, wir sehen es nicht, es genügt zu wissen, daß es mit dem, was in die Augen fällt, harmonirt, und somit können wir das Letztere ungefähr so zusammen fassen:

Kleid, faconnirt und garnirt	225	Doll.
Mantel	500	"
Hut	50	"
Schirm	25	"
Kragen	15	"
Taschentuch	40	"
Schleier (von dem wir noch nicht gesprochen)	25	"
Uhr, Kette, Schmuck (zum niedrigsten Preise)	225	"
Schuhwerk	7	"
Handschuhe	2	"
Summa	1114	Doll.

(Und der Dollar gilt 1 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.!)

Wir wiederholen: das Leinenzeug ist noch nicht mitgerechnet, und dabei ist dies nur ein Marktanzug, vielleicht ein wenig theuer, der aber sicher die wirkliche „große Dame" nicht überraschen wird.

*** Hundert Franken hatte der Director des Cirque Napoléon zu Paris dem Ritt rsmann oder Knappen zugesagt, der es zu Stande brächte, Rigolo, ein ganz unscheinbares Maulthier, zu besteigen, und ohne abgesetzt zu werden, dreimal auf ihm im Circus herumzureiten. Es hatten sich Viele gemeldet, allein Alle wurden, zum ungemessensten Jubel des Publikums, von dem ganz fromm und gutmüthig aussehenden Thier, das sich auch ohne alle Schwierigkeit besteigen ließ, durch einen kleinen eigenthümlichen Ruck höchst säuberlich, aber unfehlbar auf den Sand gesetzt. Vorgestern nun erschien ein junges Bürschchen — er führt aber den siegverkündenden Namen Charles Martel — und versuchte das Kunststück. Im Nu saß er dem Thiere, nicht im Sattel, sondern oben auf dem Halse und hielt ihm, mit beiden Füßen sich festklammernd, mit den Händen die Augen zu. Das Thier, das wahrscheinlich auf diese Kriegslist nicht vorbereitet war, hatte mit einem Male alle seine Tücke verloren und legte geduldig, mit seinem kecken Reiter auf dem Hals, den vorgeschriebenen Weg im Circus zurück. Das Haus erbebte von dem Gelächter der Zuschauer; der Herr Director mußte zahlen und das Maulthier ist von dem Repertoire gestrichen.

Literarisches.

Die neuesten Nummern der von A. Haack in Berlin redigirten Muster- und Mode-Zeitung **Victoria** liegen uns vor und können wir nicht umhin, wieder auf die so ungemein reiche Ausstattung, wie die geschmackvollen Muster und Moden, als auch den übrigen so reichen Inhalt der Zeitschrift unsere Leser aufmerksam zu machen. Wir mögen den künstlichen Farbendruck der Stickmuster, die schönen kolorirten Modekupfer oder die feinen Holzschnitte betrachten, Alles ist so überaus geschmackvoll und schön ausgeführt, daß diese in Deutschland erscheinende Mode-Zeitung allen im Auslande erscheinenden derartigen Blättern dreist an die Seite gestellt werden kann, ja daß sie wohl die meisten übertrifft. Der so ungemein billige Preis (**20** Sgr. pr. Quartal) macht allen Damen, die so manches Muster zu Kleidungsstücken wie Stickmuster durch dasselbe erhalten, möglich, auf das Blatt zu abonniren.

Das Königlich Preußische Ministerium für die landwirthschaftliche Angelegenheiten erließ unter dem 30. Juli 1861 ein Preis-Ausschreiben, durch welches im Interesse der Landwirthschaft eine Concurrenz von Schriften über die dem Pflanzenbau schädlichen Insecten und Würmer eröffnet wurde und Hr. Dr. E. L. Taschenberg, Inspector am zoologischen Museum der Universität Halle, hatte die Ehre, daß sein Werk, welches den Titel führt: **Naturgeschichte der wirbellosen Thiere** die in Deutschland sowie in den Provinzen Preußen und Posen den Feld-, Wiesen- und Culturpflanzen schädlich werden, von dem Königl. Landes-Oeconomie-Collegium gewürdigt und die Arbeit mit dem ersten Preise belohnt wurde. Im Laufe einiger Wochen wird nun diese Gekrönte Preisschrift im Verlage von Eduard Kummer in Leipzig erscheinen. Das Werk enthält 20 Druckbogen mit 7 colorirten Tafeln Abbildungen. Der Ladenpreis ist circa 2 Thlr. 20 Sgr. Das Werk ist namentlich für die gebildeten Landwirthe aller Gauen unseres deutschen Vaterlandes von großer Wichtigkeit und deshalb zur Anschaffung zu empfehlen.

Meteorologische Beobachtungen.

5	4	338,92	8,8	Süd mäßig, meistens bew.
6	8	337,80	3,3	SW. frisch, bewölkt.
	12	338,83	4,1	Westl. flau, do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 6. April:

Callies, Rudolph, v. Swinemünde, mit Kalksteinen und 6 Schiffe v. Swinemünde, m. Ballast.

Ankommend: 1 dänische Bark, 1 Brigg „Oberon, Scharping", 1 Schooner „Flora, Zielke" u. 3 Schooner.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 6. April.

Weizen, 50 Last, 130pfd. fl. 415, 420; 127pfd. fl. 385; 128pfd. fl. 400; 122.23pfd. fl. 360; 118pfd. fl. 324 pr. 85pfd.
Roggen, 123.24pfd fl. 240 pr. 81⅞pfd.
Weiße Erbsen fl. 300 pr. 90pfd.

Course zu Danzig am 6. April.

	Brief	Geld	gem.
Staats-Schuldscheine	—	—	91½
Westpr. Pf.-Br. 4%	95	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	130½	—	130
Danz. Stadt-Obligationen	96	—	—

Geschlossene Schiffs-Frachten am 6. April.

Hartlepool 12 s., Hull 14 s. 6 d. u. Grimsby 14 s. pr. Load □-Sleepers.

Bahnpreise zu Danzig am 6. April.

Weizen 120—130pfd. bunt 54—67 Sgr.
120—132pfd hellb. 56—72 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 38—41 Sgr. pr. 81⅞pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 49—53 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 43—47 Sgr. }
Gerste kleine 106—114pfd. 28—33 Sgr.
große 112—120pfd. 32—36 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 23—26 Sgr.
Spiritus 13⅝ Thlr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Kaufmann Lehmann a. Langnau. Die K. K. Hof-Schauspieler Frl. Kratz u. Sonnenthal a. Wien.

Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Delecke a. Breslau, Junken a. Bochum, Salomon a. Hamburg, Habermann a. Berlin u. Stemler a. Stettin.

Walter's Hotel:

Major Janke a. Graudenz. Die Rittergutsbesitzer Quasowski n. Sohn a. Kontken, Heyer a. Kloſſau und Freundt a. Pinschin. Gutsbes. Friese a. Schwenten. Kaufm. Wien a. Königsberg. Maschinen-Fabrik. Horstmann a. Pr. Stargardt.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Schiffs-Capitaine Pahlow u. Jancke a. Colberg. Ingenieur Gizycki a. Berlin. Rittergutsbes. v. Wittke n. Gattin a. Prebenow. Oeconom Kuhn a. Jenkau. Die Kaufl. Pilz a. Dresden, Borchhardt a. Danzig u. Meyer a. Berlin. Fabrikant Sponholtz a. Colberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Frau Baumeister Heyderich n. Fam. und Rentier Gartzen a. Berlin. Fabrikbes. Böttcher a. Breslau. Die Kaufl. Cohn a. Königsberg, Weimann a. Düsseldorf u. Brück a. Berlin.

Hotel d'Oliva.

Die Rittergutsbes. Hammerstein a. Perkeisten und Lorenz a. Reichau. Amtmann Wilke a. Pohlehoffen. Die Kaufl. Lesheim a. Berlin, Koch a. Elberfeld, Gorni a. Bremen und Tabern a. Haspe. Pfarrer Ratkowski a. Liebenau.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Böckmann und Lieut. u. Gutsbes. Förstner n. Gattin a. Hoch-Redlau. Gutsbes. Neubauer a. Schönlanke. Oekonom Kohnert a. Elbing. Mühlenbesitzer Grenskow a. Stettin. Reg.-Rath v. Scheel aus Berlin. Die Kaufl. Wieblitz a. Erfurt, Lenz a. Mainz u. Heyer a. Cöslin.

Deutsches Haus:

Gutsbes. v. Bülow a. Warnow. Rendant Straßner a. Königsberg. Die Kaufl. Cohnheim a. Schönlanke u. Braune a. Stolpe.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.